



Bundesrepublik Deutschland  
Federal Republic of Germany

Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft  
Dienststelle Schiffssicherheit



## Rundschreiben 04/2015 (ISM/MLC)

---

<b>Betreff:</b>	Mitführen von Gasspürgeräten für das Betreten von geschlossenen Räumen
<b>Referenz:</b>	ISM Code 1.2.3 + 7. + 8. + MLC Regel 4.3
<b>Anlagen:</b>	IMO-Entschießung MSC.380(94), IMO-Rundschreiben MSC.1/Circ.1477, IMO-Rundschreiben MSC.1/Circ.1485
<b>Datum:</b>	22.06.2015

Der IMO Schiffssicherheitsausschuss hat in seiner 94. Sitzung mit der Entschießung MSC.380(94) Änderungen zu SOLAS Kapitel XI-1 beschlossen, die zum **01.07.2016** in Kraft treten.

### 1. Änderungen

Die folgende neue Regel 7 wird nach Regel 6 in Kapitel XI-1 eingefügt:

*Regulation 7 – Atmosphere testing instrument for enclosed spaces*

*Every ship to which chapter I applies shall carry an appropriate portable atmosphere testing instrument or instruments. As a minimum, these shall be capable of measuring concentrations of oxygen, flammable gases or vapours, hydrogen sulphide and carbon monoxide prior to entry into enclosed spaces. Instruments carried under other requirements may satisfy this regulation. Suitable means shall be provided for the calibration of all such instruments.*

### 2. Richtlinien für die Auswahl von Gasspürgeräten

Bei der Auswahl eines geeigneten Gerätes ist das IMO-Rundschreiben MSC.1/Circ.1477 GUIDELINES TO FACILITATE THE SELECTION OF PORTABLE ATMOSPHERE TESTING INSTRUMENTS FOR ENCLOSED SPACES AS REQUIRED BY SOLAS REGULATION XI-1/7 zu beachten.

### 3. Übungen zum Betreten von und Bergung aus geschlossenen Räumen

Gemäß SOLAS Regel III/19.3.3 haben Besatzungsmitglieder, zu deren Aufgaben das Betreten von geschlossenen Räumen und die Bergung von Personen aus geschlossenen Räumen gehört, mindestens alle zwei Monate an einer entsprechenden Sicherheitsübung teilzunehmen. Anweisungen für die Überprüfung und Benutzung von Gasspürgeräten sind in die Sicherheitsübungen mit einzubeziehen. (für weitere Einzelheiten siehe Rundschreiben 02/2014 + 08/2014 (ISM))

### 4. Vorzeitige Einführung der neuen SOLAS Regel XI-1/7

Der IMO Schiffssicherheitsausschuss hat mit dem Rundschreiben MSC.1/Circ.1485 die SOLAS Mitgliedstaaten ersucht, die SOLAS Regel XI-1/7 zu einem früheren Zeitpunkt umzusetzen. In Anbetracht der Gefährdungen, die mit dem Betreten von geschlossenen Räumen verbunden sind und der Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere bei kritischen Betriebsabläufen an Bord, wird daher empfohlen, die Schiffe noch **vor** dem 01.07.2016 mit einem oder mehreren Gasspürgeräten auszurüsten, die den Anforderungen aus der neuen SOLAS Regel XI-1/7 und den Richtlinien aus MSC.1/Circ.1477 entsprechen.

#### Kontakt:

Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr  
Referat ISM/ILO  
Telefon: +4940 36 137-213  
Telefax: +4940 36 137-204  
Email: [ism@bg-verkehr.de](mailto:ism@bg-verkehr.de)  
[www.deutsche-flagge.de](http://www.deutsche-flagge.de)

Das Rundschreiben finden Sie auch auf unserer  
Homepage:  
<http://www.deutsche-flagge.de/de/sicherheit/ism-code/ism-infos>